

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen
am Dienstag, **05.05.2026**, 17:07 Uhr - 20:45 Uhr,
Hauptausschusszimmer, 1. Etage, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der Fraktion GRÜNE:

Dominic Brauner , Maximilian Brinkmann-Brand , Mathilda Harbering , Knut Lehnardt , Dr. Leandra Praetzel , Anna Marie Ptaszek , Tobias Stieb ,

von der CDU-Fraktion:

Horst Karl Beitelhoff , Andreas Bracht , Alf Rüdiger Kaßenbrock , Dr. Hendrik Kohl , Claudia Krampe , Babette Lichtenstein van Lengerich ,

von der SPD-Fraktion:

Pauline Sofie Billstein , Stephan Brinktrine , Finn-Louis Fischer ,

von der Fraktion Die Linke:

Jacob Bohé , Leonid Ormeloh ,

von der Fraktion Volt:

Maren Berkenheide ,

von der Ratsgruppe FDP:

Claudia Grönefeld ,

von der Ratsgruppe Die PARTEI/ÖDP:

Sebastian Frie ,

Sachkundige Einwohner/innen:

Dr. Gerhard Bonn (bis 20.50 Uhr), Barbara Klein-Reid (bis 20.55 Uhr), Christian Ladleif (bis 21.25 Uhr), Dr. Stefan Lechtenböhmer (bis 21.10 Uhr), Melanie Lohmann (bis 21.30 Uhr), Abid Ur Rahman (ab 19.45 bis 20.50 Uhr), Jurian Thomas (bis 19.45 Uhr), Heike Wattendrup-Nordhoff ,

von der Verwaltung:

Leonie Bley , Peter Driesch , Markus Göpel , Sonja Kramer , Arno Minas , Thomas Möller , Anke Sievers ,

für die Schriftführung:

Claudia Lambert ,

Es fehlte/n:

Markus Deitermann , Cornelia Höring , Lena Ilseemann , Michael Krapp , Dr. Katharina Martiniowski ,

Gäste:

Dr. Jürgen Kutscheidt (Sachverständigenbüro), Herr Lennart Terjung – Stadtnetze Münster GmbH,
Herr Gerrit Möllers – Stadtwerke Münster GmbH

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen am 05.05.2026

Tagesordnung

- | | | |
|--------------------|------|--|
| | 1. | Verpflichtung und Einführung neuer Mitglieder |
| | 2. | Festsetzung der Tagesordnung |
| | 3. | Mitteilungen der Verwaltung |
| | 4. | Einbringen von Eingaben |
| | 5. | Umweltschutz, Klimaschutz und Baumaßnahmen |
| <u>V/0095/2026</u> | 5.1. | Umweltdaten Münster 2023-2024 |
| VI | | |
| <u>V/0188/2026</u> | 5.2. | Klimaneutrale Verwaltung: Treibhausgasbilanzen und CO2-Zielpfadanalysen. Ergebnisbericht für die Bilanzjahre 2021 und 2023 |
| OB | | |
| <u>V/0202/2026</u> | 5.3. | Kommunale Wärmeplanung der Stadt Münster |
| OB | | |
| <u>V/0187/2026</u> | 5.4. | Maßnahmen gegen illegale Müllentsorgungen/Müllablagerungen im Stadtgebiet Münster |
| I | | |

<u>V/0092/2026</u> VI	5.5.	Bauliche Erweiterung der Ludgerusschule Hiltrup; hier: Neugestaltung der Freianlagen - Planungs- und Baubeschluss -
<u>V/0044/2026</u> VI	5.6.	Schillergymnasium: Bauliche Erweiterung zur Schaf- fung der räumlichen Voraussetzungen für die Umstel- lung auf G9 - Baubeschluss Freianlagen -
<u>V/0191/2026</u> III	5.7.	Meesenstiege - Langestraße bis Wilhelm-Spieker- Straße - Baubeschluss Kanalbau -
	6.	Beantwortung von Anfragen / Beratung von Anträgen
	7.	Verschiedenes

Frau Praetzel eröffnete die Sitzung um 17.07 Uhr und begrüßte die Anwesenden.

Punkt 1 der Tagesordnung	Verpflichtung und Einführung neuer Mitglieder
---------------------------------	--

Folgende neue Mitglieder wurden verpflichtet:

Marie Ptaszek, Prof. Dr. Stefan Lechtenböhmer, Melanie Lohmann, Dr. Gerhard Bonn,
Heike Wattendrup-Nordhoff, Christian Ladleif, Jurian Thomas, Klaus Figge, Barbara Klein-Reid,
Abid Ur Rahman, Dr. Rainer Klocke

Punkt 2 der Tagesordnung	Festsetzung der Tagesordnung
---------------------------------	-------------------------------------

Frau Lichtenstein van Lengerich beantragte, die Vorlage 0187/2026 (TOP 5.4) ohne Beschluss-
fassung zu schieben. Dem stimmte der Ausschuss zu.

Punkt 3 der Tagesordnung	Mitteilungen der Verwaltung
---------------------------------	------------------------------------

Der Sachverständige Dr. Jürgen Kutscheidt referierte zum Projekt der Großbaumverpflanzung
auf dem Gelände des Schulzentrums Wolbeck. Er erklärte, wie bei der Auswahl der möglichen
Bäume vorgegangen wurde. Die Dokumentation zur Auswahl ist als Anlage beigefügt. Es
schloss sich eine lebhafte Diskussion an.

Frau Lichtenstein van Lengerich stellte dann einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Beendi-
gung der Diskussion. Dieser wurde einstimmig angenommen.

Punkt 4 der Tagesordnung**Einbringen von Eingaben**

Es lagen folgende Änderungsanträge vor:

GRÜNE, SPD und Volt zu V/0202/2026 und V/0187/2026

CDU zu V/0202/2026 und V/0187/2026

FDP zu V/0187/2026

Diese wurden zu den einzelnen Tagesordnungspunkten eingebracht und vorgestellt.

Punkt 5 der Tagesordnung**Umweltschutz, Klimaschutz und Baumaßnahmen****Punkt 5.1 der Tagesordnung
V/0095/2026****Umweltdaten Münster 2023-2024**

Von den Mitgliedern des Ausschusses wurden verschiedene Themenbereiche aus dem Bericht angesprochen und ausführlich diskutiert.

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 5.2 der Tagesordnung
V/0188/2026****Klimaneutrale Verwaltung: Treibhausgasbilanzen
und CO₂-Zielpfadanalysen. Ergebnisbericht für die
Bilanzjahre 2021 und 2023**

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 5.3 der Tagesordnung
V/0202/2026****Kommunale Wärmeplanung der Stadt Münster**

Frau Lichtenstein van Lengerich stellte den Änderungsantrag der CDU vor:

„Die Punkte 1., 2., und 3. bleiben

Punkt 4:

4.1 bleibt

4.2. Die Maßnahmen (Nr. 1.1. – 1.5, 2.1, 2., 4, 4.1, 6.1., **6.3**, 6.4 **und 7.1**. werden beschlossen. Die Verwaltung wird mit ihrer **stellenneutralen** Umsetzung beauftragt.

4.3. Die vorgeschlagenen Maßnahmen (Nr. 3.3 und 4.8 ~~6.3 und 7.4~~) werden zur Kenntnis genommen.“

Sie fragte, ob die Verwaltung mit der Verschiebung der Maßnahmen mitgehen könne, es wäre aber auch eine Zurücksetzung der Maßnahme 7.1 möglich. Herr Möller erklärte, dass die Maßnahme 6.3 möglich ist und erklärte, dass bei 7.1 die Vorprüfungen noch nicht entsprechend abgeschlossen wären, um diese Maßnahme schon umzusetzen.

Frau Habering stellten den Änderungsantrag von GRÜNE, SPD und Volt vor:

„1.-4. wie Vorlage

5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Kommunalen Wärmeplan über die städtische Internetseite zu veröffentlichen und wesentliche kartografische Darstellungen zusätzlich über das städtische Geoportal öffentlich zugänglich zu machen. **Darüber hinaus kommunizieren Stadtverwaltung und Stadtwerke die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung niedrigschwellig und zielgruppengerecht über unterschiedliche Medien und Plattformen (z.B. Social Media, Printmedien, etc.).“**

Frau Lichtenstein van Lengerich schlug eine Änderung beider Anträge vor. Nach kurzer Beratung wurden diese wie folgt geändert:

Antrag der CDU

„Punkt 4:

4.1 bleibt

4.2. Die Maßnahmen (Nr. 1.1. – 1.5, 2.1, 2., 4, 4.1, 6.1., **6.3**, 6.4 ~~und 7.1~~ werden beschlossen. Die Verwaltung wird mit ihrer **stellenneutralen** Umsetzung beauftragt.

4.3. Die vorgeschlagenen Maßnahmen (Nr. 3.3 und 4.8 ~~6.3~~ und 7.1) werden zur Kenntnis genommen“

Antrag GRÜNE, SPD und Volt:

„1.-4. wie Vorlage

5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Kommunalen Wärmeplan über die städtische Internetseite zu veröffentlichen und wesentliche kartografische Darstellungen zusätzlich über das städtische Geoportal öffentlich zugänglich zu machen. **Darüber hinaus kommunizieren Stadtverwaltung und Stadtwerke die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung niedrigschwellig und zielgruppengerecht über unterschiedliche Medien und Plattformen (z.B. Social Media, Printmedien, etc.), sowie über Bürgerveranstaltungen in den Stadtbezirken. Fachleute sollen hier mit einbezogen werden aus dem Handwerk und Institutionen.“**

Zunächst wurde über den geänderten Antrag der CDU abgestimmt. Dieser wurde bei zwei Enthaltungen (Die Linke) einstimmig angenommen.

Dann wurde über den geänderten Antrag von GRÜNE, SPD und Volt abgestimmt. Auch dieser wurde bei zwei Enthaltungen (Die Linke) einstimmig angenommen.

Abschließend wurde über die so geänderte Vorlage abgestimmt. Der Ausschuss beschloss bei zwei Enthaltungen (Die Linke) einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen.

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt gem. § 13 Abs. 5 Wärmeplanungsgesetz die Wärmeplanung der Stadt Münster (Anlage 1 – Kommunaler Wärmeplan Münster).
2. Der Rat der Stadt Münster erkennt an, dass die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung auf dem gesamten Stadtgebiet eine der zentralsten Zukunftsaufgaben für die gesamte Stadtgesellschaft darstellt. Die Verwaltung wird daher beauftragt, den Kommunalen Wärmeplan als strategische Planungsgrundlage für eine treibhausgasneutrale, kosteneffiziente und nachhaltige Wärmeversorgung bis spätestens 2045 bei allen relevanten Planungen und Entscheidungen stadtkonzernweit entsprechend dieser besonderen Bedeutung zu berücksichtigen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die in ihrer Zuständigkeit liegenden Maßnahmen sowie die zur Umsetzung des Wärmeplans erforderlichen Schritte gemäß Maßnahmenkatalog (Anlage 3) einzuleiten und fortzuführen. Die im Wärmeplan benannten relevanten Akteurinnen und Akteure sind angemessen in den Umsetzungsprozess einzubinden.
4. Zu den im Maßnahmenkatalog aufgeführten Maßnahmen wird wie folgt beschlossen:
 - 4.1. Die sich bereits sowohl durch die Verwaltung als auch andere Akteure in Umsetzung befindlichen Maßnahmen (Nr. 2.2, 3.1, 3.2, 4.2 – 4.7, 4.9 – 5.7, 6.2 und 7.2) werden zur Kenntnis genommen.
 - 4.2. Die Maßnahmen (Nr. 1.1 – 1.5, 2.1, 2.3, 2.4, 4.1, 6.1, **6.3** und 6.4), werden beschlossen. Die Verwaltung wird mit ihrer Umsetzung beauftragt.
 - 4.3. Die vorgeschlagenen Maßnahmen (Nr. 3.3, 4.8 ~~6.3~~ und 7.1) werden zur Kenntnis genommen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die notwendige Ämter-/Akteursbeteiligung sich in der konkreten Ausgestaltung und Umsetzung der einzelnen Maßnahmen noch Änderungen ergeben können.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Kommunalen Wärmeplan über die städtische Internetseite zu veröffentlichen und wesentliche kartografische Darstellungen zusätzlich über das städtische Geoportal öffentlich zugänglich zu machen. **Darüber hinaus kommunizieren Stadtverwaltung und Stadtwerke die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung niedrigschwellig und zielgruppengerecht über unterschiedliche Medien und Plattformen (z.B. Social Media, Printmedien, etc.), sowie über Bürgerveranstaltungen in den Stadtbezirken. Fachleute sollen hier mit einbezogen werden aus dem Handwerk und Institutionen.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der städtische Anteil an der Sachentscheidung 4.2. ist wie folgt finanziert:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produkt- gruppe	1401	Übergreifender Um- weltschutz, Klima, Nachhaltigkeit, Immis- sion, Boden, Abfall			
Zeile	16	Sonstige ordentliche	2026	30.000	

		Aufwendungen	2027	70.000	
			2028	70.000	
			2029	30.000	
			2030	30.000	

Die Umsetzung der unter Punkt 4.2 aufgeführten Maßnahmen erfolgt im Rahmen der kommunalen Klimaarbeit. Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltplan 2026/2027 (bei der o.g. Produktgruppe) veranschlagt.

Für die unter Punkt 4.3 genannten Maßnahmen werden hinsichtlich der Umsetzung in den kommenden Jahren gesonderte Beschlüsse durch die zuständigen Bereiche der Verwaltung herbeigeführt.

Punkt 5.4 der Tagesordnung V/0187/2026	Maßnahmen gegen illegale Müllentsorgungen/Müllablagerungen im Stadtgebiet Münster
---	--

Frau Berkenheide brachte einen Änderungsantrag von GRÜNE, SPD und Volt ein:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, die in der Begründung Ziffer 1.-8. benannten Einzelmaßnahmen konsequent weiterzuentwickeln.

2. Die Bezirksvertretungen werden bei lokalen Maßnahmen rechtzeitig eingebunden. Auf Hinweise der Bezirke wird mit Schwerpunktaktionen reagiert.

3. Um schneller effektive Maßnahmen gegen illegale Müllablagerungen auf privaten und öffentlichen Grundstücken zu entwickeln, richtet die Stadtverwaltung eine „Task-Force Müll“ ein. Zur Fokussierung der Ressourcen wird hier als Pilotprojekt die sogenannte Schleife in Kinderhaus als erstes bearbeitet. Parallel zur Umsetzung der Maßnahmen in diesem Pilotprojekt erstellt die Verwaltung eine priorisierte Liste von weiteren Quartieren/Stadtteilen, die im Anschluss sukzessive bearbeitet werden.

Hierbei werden die Stakeholder der AWM, die zuständigen Ämter (insb. Ordnungsamt und Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit), Vertreter der Wohnungsgesellschaften und die Bezirksvertretungen einbezogen. Die Task-Force stellt eine zeitlich befristete Einsatzgruppe dar, die in der ersten Sitzungskette 2027 über die eingesetzten Ressourcen und Ergebnisse (Entwicklung der Fundzahlen und Wirksamkeit der Maßnahmen) berichtet.

Zur langfristigen Ursachen- statt reiner Symptombekämpfung werden die Informationskampagnen zur Aufklärung und zu den kostenlosen Entsorgungsmöglichkeiten der AWM gebündelt und weiter ausgebaut, um eine anhaltende Verbesserung der Situation zu erzielen. Zudem wird die Verwaltung beauftragt, den „Mängelmelder Stadt Münster“ (z.B. in den städtischen Apps) zusätzlich zu bewerben.

4. Im Übrigen wird der Bericht der Verwaltung zur Kenntnis genommen.

5. Die Anträge A-R/0046/2024, A-N/0020/2024 und die Anregungen ABV/0002/2025, AnS/0004/2026 sind damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

Frau Lichtenstein van Lengerich verwies auf den bereits im Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster eingebrachten Änderungsantrag der CDU und erläuterte diesen noch einmal:

„ „Streiche:

- ~~1. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, die in der Begründung Ziffer 1. 8. benannten Einzelmaßnahmen konsequent weiterzuentwickeln.~~
- ~~2. Die Bezirksvertretungen werden bei lokalen Maßnahmen rechtzeitig eingebunden. Auf Hinweise der Bezirke wird mit Schwerpunktaktionen reagiert~~
- ~~3. Im Übrigen wird der Bericht der Verwaltung zur Kenntnis genommen.~~
- ~~4. Die Anträge A-R/0046/2024, A-N/0020/2024 und die Anregungen ABV/0002/2025, AnS/0004/2026 sind damit erledigt.~~

Neu:

- 1. Um schneller effektive Maßnahmen gegen illegale Müllablagerungen auf privaten und öffentlichen Grundstücken zu entwickeln, richtet die Stadtverwaltung eine „Task-Force Müll“ zunächst für die Stadtteile Coerde, Kinderhaus und Berg Fidel ein.**

Hierbei werden die Stakeholder der AWM, die zuständigen Ämter (insbesondere Ordnungsamt und Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit), Vertreter der Wohnungsgesellschaften, Sprecher der Fraktionen im AUKB sowie die Bezirksvertretungen einbezogen.

Als Pilotgebiet wird das Wohnquartier der sog. „Schleife“ in Kinderhaus in Angriff genommen.

- 2. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, sich beim Städtetag NRW und bei der Landesregierung dafür einzusetzen, dass die Gebühren für Ordnungswidrigkeiten rund um den Tatbestand „Vermüllung“ deutlich erhöht werden. Unabhängig davon wird der bestehende Gebührenrahmen des Landes NRW zukünftig von der Stadt Münster voll ausgeschöpft.**

- 3. Der Rat regt gegenüber dem Oberbürgermeister an, dass die AWM im Personalbestand das Thema „Mülldetektive“ aufgreifen. Dazu werden die zwei bis 2027 befristeten Stellen der Biomüll-Kontrolle sofort und dauerhaft für eine gezielte AWM-Mülldetektiv-Stelle an ausgewiesenen Hotspots umgeschichtet.**

- 4. Im Zuständigkeitsbereich des Ordnungsamtes wird beim Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) ein Arbeitsschwerpunkt bei der Überwachung des öffentlichen Raumes hinsichtlich illegaler Müllentsorgung sowie der Graffiti- und Aufkleberbeseitigung gebildet. Eine Umwidmung von anderen Stellen des Ordnungsamtes (z.B. in der Parkraumüberwachung) wird in diesem Zusammenhang geprüft.**

- 5. Im Bereich Josef-Beckmann-Straße sowie am Anfang der Straße Brüningheide wird an den bekannten illegalen Müllablageplätzen eine temporäre mobile Videoüberwachung installiert. Finanzielle Mittel werden hierfür aus dem freien Budget des Ordnungsdezernates entnommen.**

6. Münster spricht eine 48h-„Dreck-weg“-Garantie („Utrechter Modell“) aus und bildet hierfür schnelle Sonderreinigungsteams. Illegal in den öffentlichen Bereich hineinreichender Müll auf Privatgrundstücken wird als Ordnungswidrigkeit behandelt; die Notwendigkeit einer Nachverfolgung wird geprüft.

7. Um die dargelegten Ausführungen zum Mängelmelder besser bewerten zu können, legt die Verwaltung zur ersten Sitzungskette nach der Sommerpause drei Angebote für eine eigenständige Mängelmelder-App den zuständigen Ausschüssen vor.

8. Die Verwaltung berichtet in einem Zwischenbericht (Stichtag 30.09.2026) über den Bearbeitungsstand der Vorlagen A-R/0046/2024 (Sperrmüll-Ausstattungsplan) und AnS/0004/2026 (Präventivmaßnahmen). Bis dahin bleiben diese Agendapunkte offen.“

Frau Grönefeld brachte für die FDP folgenden Änderungsantrag ein:

„Die Sachentscheidung wird wie folgt geändert:

1a. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, die in der Begründung Ziffer 1.-8. benannten Einzelmaßnahmen konsequent weiterzuentwickeln.

1b. Es wird folgende Ziffer hinzugefügt:

9. Die AWM prüfen den Einsatz von Kameras in den Fahrzeugen der Müllentsorgung, um illegale Müllablagerungen frühzeitig zu erkennen und zu beseitigen. Als Vorbild dient hier ein Projekt der Stadt Hagen.

1c. Die Ziffer 5 wird wie folgt geändert:

5. Um dieser bekannten Problematik zu begegnen, werden derzeit die Abfallbehälter im gesamten Stadtgebiet sukzessive gegen Behälter mit einem größeren Volumen ausgetauscht. Dies geschieht aus Gründen der Wirtschaftlichkeit in erster Linie im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen. Aufgrund der großen Anzahl an Abfallbehältern erstreckt sich dieser Prozess über mehrere Jahre. Im Zuge dieser Maßnahme werden lediglich die vorhandenen Behälter getauscht und keine weiteren Standorte mit Abfallbehältern geschaffen, da die finanziellen und personellen Kapazitäten hierfür nicht ausreichen. **Bei der Ersatzbeschaffung von Müllbehältern wird geprüft, inwieweit diese so ausgestattet werden können, dass sie „smart“ sind und ihren Füllstand regelmäßig an die awm übermitteln können.**

Neue zusätzliche Standorte für Abfallbehälter entstehen lediglich in neuen Gebieten wie z.B. dem York- Quartier oder an der Oxford-Kaserne. Abfallbehälter werden durch das Amt 67 in öffentlichen Grünanlagen und an Spielplätzen installiert und grundsätzlich nicht im Verkehrsgrün, in Ausgleichsflächen oder auf privaten Grundstücken. Erholungsgebiete, wie z.B. die Rieselfelder oder die Hohe Ward, sind keine öffentlichen Grünanlagen. Hier werden demnach auch keine Abfallbehälter installiert.

Grundsätzlich wird immer wieder durch Mitarbeitende der Grünflächenunterhaltung wie auch der awm festgestellt, dass auch bei vorhandenen Angeboten zur Abfallentsorgung der Müll oftmals nicht in den Behältern landet. Vielmehr werden immer wieder halbvollte Behälter geleert, während im näheren Umkreis eine Vermüllung festzustellen ist. Eine Erweiterung des Behälterangebotes geht also nicht zwangsläufig mit einer geringeren Vermüllung der öffentlichen Flächen einher.

Bereits jetzt stellen die awm in den Sommermonaten zusätzliche 240-I-Veranstaltungstonnen in stark genutzten Flächen auf. Zu nennen sind hierbei beispielsweise die Aaseewiesen sowie die hochfrequentierten Bereiche des Kanals. Auch hier zeigen - die Erfahrungen, dass das zur Verfügung gestellte Volumen sowie die Leerungsfrequenz ausreichend sind, die Abfälle allerdings durch die Nutzer/-innen der Flächen nicht immer in die Behälter geworfen werden. Die awm räumen auch diese Abfälle mit ab.

2.-3. [Wie Vorlage]“

Der Ausschuss beschloss einstimmig, die Vorlage ohne Beschlussfassung zu schieben.

Punkt 5.5 der Tagesordnung V/0092/2026	Bauliche Erweiterung der Ludgerusschule Hiltrup; hier: Neugestaltung der Freianlagen - Planungs- und Baubeschluss -
---	--

Der Ausschuss beschloss die Vorlage einstimmig.

I. Sachentscheidung:

Die Neugestaltung der Freianlagen der Ludgerusschule Hiltrup wird nach dem Entwurf des Landschaftsarchitekturbüros Brandenfels (Pläne S 62 / 9, S 62 / 10 und S 62 / 11, Anlagen 2-4) umgesetzt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnah- me	4970	Erw. Ludgerusschule Hiltrup			
Auszahlung		für Baumaßnahmen	Bisher bereit- gestellt	325.000	
			2026	1.124.000	
Summe aller Auszahlungen				1.449.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind bei der o. g. Investitionsmaßnahme im Haushaltsplan 2026/2027 veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Herstellung der Freianlagen unter der Berücksichtigung der bereits durchgeführten Vorabmaßnahmen Kosten von insgesamt 1.449.000 € (Honorarkosten für Planung, vorbereitenden Maßnahmen, Baukosten inkl. Preissteigerungsindex seit 2022) entstehen. Für die vorliegende Planung in der Beschlussvorlage wurden 1.124.000 € berechnet.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	1301	Grün- und Freiflächen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2028 ff.	19.600	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2028 ff.	96.600	Folgeaufwand
Summe Folgeaufwendungen				116.200	

Die Folgelastenberechnung (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 5.6 der Tagesordnung
V/0044/2026**

**Schillergymnasium: Bauliche Erweiterung zur
Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für die
Umstellung auf G9
- Baubeschluss Freianlagen -**

Der Ausschuss beschloss die Vorlage einstimmig.

I. Sachentscheidung:

Die Neugestaltung der Außenanlagen des Schillergymnasiums wird nach den Plänen (Anlage Nr. 2) des Planungsbüros NTS Ingenieurgesellschaft mbH umgesetzt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	6120	Erweiterung Schillergymnasium			
Auszahlungen			2026f	830.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026/2027 bei der o. g. Investitionsmaßnahme und den nachstehenden Produktgruppen veranschlagt.

Die finanziellen Mittel für die Neugestaltung der Außenanlagen des Schillergymnasiums wurden bereits mit der Vorlage V/0195/2024 durch den Rat der Stadt Münster beschlossen. Für die Herstellung der Außenanlagen wurden 2024 Investitionskosten in Höhe von 937.125 Euro benannt. Diese sind zuzüglich Risikozuschlag und Baupreissteigerungen in den Investitionskosten der Gesamtmaßnahme enthalten.

Im Zuge der weiteren Planung konnten die Investitionskosten für die Neugestaltung der Außenanlagen auf 830.000 € reduziert werden.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1301	Grün- und Freiflächen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2027ff.	5.300	Folgeaufwand
	14	Bilanzielle Abschreibungen	2027 ff.	55.330	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
	20	Zinsen und sonstige Finanz- aufwendungen	2027 ff.	12.450	Folgeaufwand

Die Folgelastenberechnung (Anlage Nr.1) wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 5.7 der Tagesordnung
V/0191/2026**

**Meesenstiege - Langestraße bis Wilhelm-Spieker-
Straße
- Baubeschluss Kanalbau -**

Der Ausschuss beschloss die Vorlage einstimmig.

I. Sachentscheidung:

Der aufgestellten Kanalplanung Meesenstiege – Langestraße bis Wilhelm-Spieker-Straße (Anlage 1) und der baulichen Durchführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 0,98 Mio. € entstehen. Die Baukosten werden durch die Abwassergebühren refinanziert. Durch die Fördermaßnahme im Straßenbau werden Einnahmen für den Kanalbau i.H.v. rd. 23.400 € erwartet.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	0012	Verbesserung von Kanälen / Hausanschlüssen			
Auszahlungen			2026 2027	200.000 780.000	
Einnahmen		Bedingt durch Fördermaßnahme im Straßenbau	2027	23.400	
Summe aller Auszahlungen				956.600	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026 / 2027 bei der o.g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.

Punkt 6 der Tagesordnung**Beantwortung von Anfragen / Beratung von Anträgen**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Punkt 7 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Herr Brinkmann-Brand kritisierte die Umleitung des Verkehrs ohne Beteiligung eines Gremiums im Rahmen der Baustelle Schiffahrter Damm über die per Ratsbeschluss gesperrte Straße Coerheide, da es auch andere Umfahrungsmöglichkeiten gibt.

Herr Bracht und Frau Wattendrup-Nordhoff begrüßten die temporäre Lösung, auch wenn dadurch im Verlauf der Arbeiten noch nicht alle Verkehrsprobleme gelöst sind.

Gez.
Dr. Leandra Praetzel
Vorsitz

Gez.
Claudia Lambert
Schriftführung